

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhof (A 7) 3600-3667. Fabrik Fernwerke: Amt Dönhof 3686-3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660. Wöchentlich 1 Mark. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 72 Pfennig Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch. Berlin. Anzeigen-Preise: num-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen: num-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-23

10 Pf. [Auswärts 15 Pf.] . Nr 462

DONNERSTAG, 1. OKTOBER 1931

MORGEN-AUSGABE

Regierung im Kreuzfeuer

Das Winterprogramm vor dem Abschluß

Führung!

Von RICHARD WINNERS

Die Vorbereitungen für die Beratungen, mit denen die Reichsregierung Etat und Wirtschaft über den Winter hinbringen will, stehen nun dem Abschluß. In diesen entscheidenden Tagen wird das Gegenüberwachen von Forderungen und Gegenforderungen, dem Parteien und Verbände Nachdruck zu geben versuchen, zu einem mahren Termineffekt geübelt. Eine schwere Probe für die verantwortlichen Männer ist die Selbstkritik, auf die sich die Spannung des Endkampfes überträgt. Man wird sich tun, die Spannung möglichst abzugeben, um den Druck zu verschärfen. Immerhin: der Ernst der Entscheidung ist so groß, daß es keiner künstlichen Mittel bedarf, um die Spannung schwer erträglich zu machen.

Sozialdemokraten bei Brüning

Nachdem am Dienstag die Versöhnlich der großen Wirtschaftskreise veröffentlicht worden ist, haben gestern sozialdemokratische Führer, die als Sachleute auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Finanzen und der Sozialpolitik gelten, den Reichskanzler Brüning ausgedehnt, um ihm ihre Vorstellungen darzulegen. Die sozialdemokratische Arbeitslosenfrage gab über den Verlauf der Aussprache folgende Mitteilung aus:

An einer Besprechung beim Reichskanzler Dr. Brüning am Mittwoch brachten die sozialdemokratischen Vertreter die in der Notverordnung zu regelnden Fragen zur Sprache. Sie unterrichteten den Reichskanzler nochmals eingehend über ihren Standpunkt namentlich in bezug auf die Frage der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung und der restlosen Aufrechterhaltung des Tarifrechts. Sie legten insbesondere Gewicht darauf, daß eine weitere Verschärfung der Unterstützungsätze in der Arbeitslosenversicherung nicht zu tragen sei. Im Zusammenhang damit wurde nochmals betont, daß die zugehörige Befestigung der schimmigen sozialen Säulen aus der Juni-Notverordnung namentlich in der kommenden Notverordnung erfolgen müsse.

Der Kanzler nahm die Ausführungen zur Kenntnis und erklärte, daß das Reichsministerium sich schon in den nächsten Tagen abschließend mit dem Inhalt der neuen Notverordnung befassen werde. Im Verlauf der Aussprache erklärte der Reichskanzler, daß die Bestimmungen, wonach sich die Reichsregierung mit dem Programm der Wirtschaftskreise hätte verständigen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen der Begründung entnehmen.

Die „Schlussfolgerungen“, von denen hier gesprochen wird, hatte das Berliner Organ der Sozialdemokratischen Partei gezogen, indem es für den Fall, daß die Reichsregierung die ultimative Forderungen der Unternehmer sich zueigen mache, eine „grundlegende Veränderung der interpolitischen Lage“ ankündigte. Das würde, so erklärte das Blatt, eine „offene Kampfanzeige an die gesamte deutsche Arbeiterschaft ohne Unterchied der Partei“ bedeuten.

Reichskanzler Brüning hat offenbar Verständnis für die Notwendigkeit, den heroischen Kampf der Gewerkschaften gegen die Kalottropfen-Kalottier und Kalottier-Wirtschaftler zu erleichtern. Die Hoffnung dieser Kreise, endlich zu ihrem Ziel — dem hemmungslosen Klassenkampf — oben nach unten, von unten nach oben — zu gelangen, beruht nur allem auf den Spaltungsbestrebungen in der Sozialdemokratischen Partei.

Der Ausschluß der Abgeordneten Gehrmann und Kurt Kopsch hat nicht, wie vielfach angenommen wurde, dazu geführt, daß sich deren festen Genossenschaftsgenossen, gegen die zunächst nicht vorgegangen wurde, der Reichsdiskiplin unterwerfen. Die Gründung einer Sonderorganisation unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei“ befohlene Sache. Die Gesellschafter rechnen vor allem auf Hilfe der Jugendbewegung der Partei. Sie kündigen für den November die Herausgabe einer eigenen Tageszeitung in Berlin an. Sie erwarten ferner, daß die Zustimmung der Sozialen Gegenfraktion ihnen weitere Anhänger aus der Reichsopposition zuführen werde.

Die deutshationale Presse stellt bereits über die Spaltung, die einen Erfolg der „nationalen Opposition“ darstelle, Ganz klar gibt die Rechnung der Reichstagsopposition dahin, im Dienst des industriellen und agrarischen Schutzhüterums die große Masse der Arbeitnehmer in die radikale Opposition zu treiben. Nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch das Zentrum soll so nun immer gerichtet werden. Das Zentrum liegt offen zutage. Es muß und kann durchkreuzt werden.

*

Der Berliner Reichstagsvorstand der S.P.D. teilt mit, daß die Teilnahme an der Sonntagsoption der Opposition mit der Zustimmung zur Partei unvereinbar sei.

Siehe auch zweite Seite

Zusammenarbeit im Außengeschäft?

Eigene Meldung der Wossischen Zeitung

PARIS, 30. SEPTEMBER

Unter den vielen Gerüchten und Kombinationen, die sich an die Berliner Stiefe Kanals und Brändis Institutionen, namentlich „Außenaufträge“ und „Außenverträge“ den ersten Woch an. Von Berlin aus wurde berichtet, die Deutschen hätten den französischen Ministern den Vorschlag einer großartigen Zusammenarbeit für Befestigung des russischen Marktes gemacht, für die Frankreich die Finanzierung übernehmen sollte. Nach einer anderen Version soll Deutschland sich bemühen haben, auf Grund der laufenden Außenwechsel einen Kredit von Frankreich zu erhalten.

Um diesen Geschichten ein Ende zu machen, wird jetzt von amtlicher französischer Seite ein Dements ausgesprochen und erklärt: „Weder die französische Regierung, noch die von ihr hinausgegebenen Geschäftsmänner in irgendeinem Augenblick beabsichtigt, der Sowjetregierung direkte oder indirekte Kredite für Handelsoperationen einzuräumen.“ Auch dieses Dements glauben wir zu wissen, daß auch nach Ansicht nachgeben den französischen Stellen die deutsch-französische Zusammenarbeit im Außenverträge mit Ausland

einer der Wege ist, um die in Berlin befohlene praktische Arbeit zu leisten. Die Frage der Außenverträge ist für die öffentliche Meinung Frankreichs besonders heikel, denn die französische Regierung hat immer wieder hoch und heilig versichert, daß die Russen keine neuen Kredite erhalten, solange sie nicht die alten Zinsenrückstände anerkannt haben. Es wird daher notwendig sein, sehr behutsam vorzugehen, wenn man in dieser Richtung den Schritt ausbauen will. Ein wichtiger Teil der französischen Anbittere drängt aber sehr darauf, mit den Russen wieder ins Geschäft zu kommen, und ohne die Gewährung von Krediten wird das den Franzosen ebenso wenig möglich sein, wie es bisher den anderen Staaten gelungen ist. Man erkennt in Frankreich an, daß Deutschland durch seinen namentlich zehnjährigen Wirtschaftsaustausch mit Ausland weitaus die größten Erfahrungen auf dem russischen Markt hat, und daß es deshalb auch für die Franzosen von Wert wäre, sich dieser Erfahrungen zu bedienen.

In Regierungskreisen gehen die Ansichten darüber auseinander, über die amtlichen Wirtschaftskreisen sind ebenfalls geneigt, gemeinsam mit Deutschland den Außenverträge mit Ausland auszubauen, nur hat man in der Regierung Zweifel, ob es angebracht wäre, gerade mit dem Außengeschäft zu beginnen, das sofort sehr viel Staub in der französischen Presse aufzuwirbeln würde. Die erste praktische Arbeit des Deutsch-französischen Komittees werde sich daher nach anderen Zusammenhängen eher auf Sofia beziehen und begreifen in Frankreich und in den französischen Kolonien erstrecken.

„Das heutige Volk steht vor der Entscheidung seiner wirtschaftlichen Kräfte. Wenn es nicht gelingt, im letzten Augenblick durch ein entschlossenes Eingreifen eine neue Erlebung der Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Grundlagen für ihre dauerhafte Beseitigung zu schaffen, drohen unsrem Vaterlande die schwersten Gefahren für alle materiellen, ideellen und kulturellen Werte der Nation.“ Das ist der Ausgangspunkt für die jedes Forderungen der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft. Seine Interessenforderungen also, sondern ein Programm, das alle angeht. Ein nationales Rettungsprogramm notwendig, um helfen Bevölkerung Wohl und Heile unseres ganzen Volkes abzuholen.

So sind die Forderungen gekennzeichnet. Man hat sich auch ungewissheit große Mühe gegeben, den Ansprüchen eines solchen Vorhabens zu genügen. Dabei wird es nicht leicht gemein sein, die Ansichten und Wünsche aller großen deutschen Wirtschaftskreise, die so verschiedene Stufen der Produktion und damit so verschiedenartige Interessen umfassen, unter einen Hut zu bringen. Es ist gelungen; und es ist dabei sogar ein Programm zustande gekommen, das sich durch die Heiligungsfahrt seiner Forderungen und ihrer Begründungen von ähnlichen früheren vortrefflich unterscheidet. Die Räte der Nation sind auch die Räte der Wirtschaftsführer: Aussicht auf eine weitere Erdämpfung des Wirtschaftskollapses, immer drückende Zahlen, neue Störungen der internationalen Märkte, keine Gleichzeitigkeit von außen, die Gefahr weiterer Zuspaltung der Gegensätze im Innern. Wohl selten hat es Zeiten in der Geschichte unseres Volkes gegeben, die einbringlicher als die letzte zu großartigen Entschlüssen und entscheidenden Handeln mahnten. Daher ist es richtig und gut, daß die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft in diesem Augenblick ihre Stimme zur Geltung bringen.

Um so schwerer wiegt die Feststellung, daß auch in diesem Augenblick der Inhalt der Forderungen keinen Fortschritt bedeutet. Abbau der öffentlichen Kosten, Abbau der Soziallasten, Abbau der öffentlichen Lasten, das ist der Kern, der uns nun schon solange in die Ohren klingt, wie es überhaupt Wirtschaftskrisen gibt. Wahrscheinlich liegt das daran, daß nach Meinung dieser Wirtschaftskreise bisher nicht genug in dieser Richtung geschehen ist. Aber auch dann muß sich der Einwand aufdrängen, daß einer Zeit, die an die Grenzen ihres inneren geistigen und wirtschaftlichen Fortschritts stößt, in der jeder Wille, jeder Wert, der Überwindung von uns als sicher gehalten hat, in Frage gestellt ist, unmöglich ein Programm kommen kann, das unter völlig anderen Verhältnissen richtig und ausreichend gemein sein soll.

Gemäß fehlen auch in dem „Sofort“-Programm nicht einige neue Töne; das Vermitteln, aus Fehlern zu lernen, ist unvereinbar. Aber dem Leser muß bei der Lektüre dieses Programms sofort der Unterschied auffallen, der zwischen der Art und dem Tenor der Forderungen besteht, je nachdem ob sie nach innen oder nach außen gerichtet sind. Präzis und scharf ist das Programm nur dort, wo die „außen“ gemeint sind, das heißt, der Staat und die „neutralen Völkler“; dort, wo die Spitzenverbände sich an ihre eigenen Leute wenden, sind ihre Formulierungen allgemein und erheben sich kaum über die beruhigende Belanglosigkeit der höchsten Fiktionen, die die Stolen des internationalen diplomatischen Verkehrs einzulernen pflegen.

Es ist richtig, daß der Staat in der öffentlichen Verantwortung auch jetzt noch nicht zu großem Bewußtsein und Beruhigung, eine Wirtschaftsreform, kein Fortschritt, deren Dringlichkeit immer größer geworden ist, Geltung der Tarife der Reichsbahn, der Reichspost und der gemeinlichen Versorgungsbetriebe ist eine zwingende Notwendigkeit. Die Konsolidierung der öffentlichen Schulden muß erreicht werden, um den Weltmarkt von Ländern, die den Druck zu befreien; die Hilfe der Staatsoberhäupter müßte notwendig sein, wenn nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen ist wird, dem aber insofern Rechnung getragen werden muß, als wenigstens ein Ende der Finanzgenießerschaft des Wohnungswesens festgelegt werden soll. Die Möglichkeiten von Einsparungen durch Verwaltungseinsparung auf dem Gebiete der Sozialversicherung müssen schon etwas spezifischer beurteilt werden; trotzdem stehen auch hier noch kleine Rezerwen, die

2° 26. 162/1

Druckerei
Eisensticherei
Berlin

Staatsrat gegen Sparverordnung

Rechtsgültigkeit der preußischen Bestimmungen angezweifelt

Der preußische Staatsrat hat in seiner Vollziehung Mittwoch nachmittags die Kritik seines Verordnungsamtes über den preußischen Sparverordnungsrat am Grundbesitzerbesitz und an den Vermögensgegenständen einstimmig genehmigt.

Der Reichspräsident erklärte, daß eine erhebliche Anzahl von Bestimmungen des Maßes durch die Verfassung des Reiches geboten ist, und deshalb mit der Verfassung vereinbar ist. Nach Ansicht des Reichspräsidenten hätte die Staatsregierung der Staatsrat über die Bestimmungen an dem Reichspräsidenten halten müssen. Bisherigen sei, ob der Reichspräsident eine Delegationsbefugnis für die Länder ausüben könnte, was es hier gegeben sei. Jedenfalls ist der Reichspräsident der preußische Landtag Änderungen nicht vornehmen konnte. Nach den Bestimmungen der preußischen Verfassung hätten die Sparverordnungen und die Ausführungsbestimmungen des Reichspräsidenten, dem Reichspräsidenten vorgelegt werden, so daß sich hier zweifellos um organisierte Maßnahmen handelt. Von Wichtigkeit ist auch die Frage, ob sämtliche Bestimmungen unzulässig sind, wenn er nicht ist, daß auch nur eine einzige das zulässige Maß übersteigt und damit die Verfassung verletzt. Bekanntlich hat sich der Staatsratspräsident bei der Vorlage über Erbveräußerung über den Standpunkt gestellt, daß in einem solchen Falle das ganze Gesetz über die ganze Sparverordnung unzulässig ist. Sparverordnung verordnete auch, daß im wesentlichen nur die Bestimmungen des Reichspräsidenten vom 2. Juni 1903 die Sparverordnung vom 24. August, wonach alle Maßnahmen zum Ausgleich der Haushalte von den Ländern beschlossen werden können, keine Zeitbestimmungen und keine Stufen der mehr oder weniger Schritte mehr enthält. Offenbar hat also der Reichspräsident lieber die Bestimmungen aufgehoben wollen.

Der Reichspräsident wird anschließend darauf hin, daß die Entschließung des Reichspräsidenten, wonach die Sparverordnung und die Ausführungsbestimmungen dazu mit den angehenden Reichspräsidenten der Reichs- und Landesparlamenten nicht in Einklang stehen, insofern von ungeheurer Tragweite ist, als damit denjenigen Reichspräsidenten die gläubigen, zur Wahrung ihrer Rechte den Klagen des Reichspräsidenten zu stellen und zu müssen, eine Grundlage für die Klage gegeben ist, die dem Standpunkt des Reichspräsidenten aus nur bedauert werden kann. Denn hätte die Staatsregierung vorherzusehen können, wenn sie den Staatsrat rechtlich unterrichtet hätte, zumal sie ja nicht verpflichtet ist, sich dessen Bedenken zu eigen zu machen.

Der preußische Staatsrat hat damit zwar eine sehr scharfe Kritik geübt, aber „Einsprüche“ gegen die preußische Sparverordnung und die Ausführungsbestimmungen hat er nicht eingelegt. Ein entsprechender Antrag der Kommunisten wurde von den übrigen Parteien abgelehnt. Es gelang, das heißt die rechtliche Möglichkeit, „Einsprüche“ einzulegen, nicht gegeben ist. Ein Einspruch einlegen kann der Staatsrat nur gegen Gesetze, die dem Reichspräsidenten am Tag beschließen worden sind. Ein solches Gesetz liegt hier nicht vor, die Sparverordnungen bedeuten vielmehr eine Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten vom

24. August, die Länder ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Haushalt in Ordnung zu bringen. Es handelt sich also hier um eine Delegation an die Länder, die der Reichspräsident durch die Sparverordnung ausüben kann. Die Sparverordnungen sind auch die Beschlüsse der Reichspräsidenten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden innerhalb von vier Wochen durchzuführen. Die Durchführung der Bestimmungen für die preußischen Beamten ist in der gleichen Zeit von den preußischen Beamtenministerien zu veranlassen. Kulturministerium, Finanzministerium und

24. August, die Länder ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Haushalt in Ordnung zu bringen. Es handelt sich also hier um eine Delegation an die Länder, die der Reichspräsident durch die Sparverordnung ausüben kann.

Die Männer, die auf Bogu schoßen

Der Mordanschlag vor der Wiener Oper wird verhandelt

Sonderdienst der Vossischen Zeitung

R I E D (OBERÖSTERREICH), 30. SEPTEMBER

Der Beginn eines vom Obergericht über den Prozess gegen die beiden albanischen Attentäter Ali Gjeleski und Aziz Gjeleski, am 29. Januar im Kaiserlichen Hofgericht in Wien Anfang des Monats Bogu sein Verbrechen, dem Wiener Dornhörn gerichtet haben. König Ludwig aus Wien damals unterlegt, aber kein Akt gegen Bogu Zeppola wurde getätigt.

Das neue Gericht ist überfällig von Oberbarn und Strafrechtsanwälten, die jedes ankommende Auto umhauen und gründlich unterleuchten. In den frühesten Morgenstunden wurden die in den Vorhöfen abgestellten Fremden von Oberbarn gemäß, ihre Dokumente überprüft und Kleider wie Grund auf Stoffen untersucht.

Das Gericht mit einem Angelegten gehalten sich schwermütig, weil keine Aussagen von einem Detektiv überlegt werden mußten. Der frühere öffentliche Oberbarnmitglied Gjeleski erklärte, daß er sich moralisch nicht als schuldig betrachte, weil Bogu ein albanischer Bolsheraat begangen habe. Er betritt, daß er dem Hauptattentäter Gjeleski nur Hilfe geleistet habe, er betritt aber nicht, daß er leitend die Tat begangen hätte und daß er weiteten habe. — Der Vorsteher des mehrfachen von den Angelegten unterleuchten, weil er mehrere Verlegungen gegen König Ludwig begangen hätte. Auf Antrag des Staatsanwalts wird dann der Öffentlichkeit in Wien, als dem öffentlichen Richtigen ausgetrieben.

In der öffentlichen Verhandlung übernahm Gjeleski die Verantwortung am Tage der Tat. Er habe mit Oberbarn Partei gespielt und abends Kopfschmerzen bekommen, worauf er das Café verließ. Vor der Oper trat er Gjeleski, der ihm folgt, er werde den König töten. Dies habe ihn sehr erregt, und er sei nach Hause gegangen, um seine Worte zu holen. Dann habe er zurück, um die Sache zu klären, sondern gab alle seine Schritte auf den König ab, als hätte er das verurteilt. Er wollte ihn töten oder verlegen, weil er ein Schöpfung sei, und

Jamenministerium haben die entsprechenden Verfügungen bereits getroffen. Die Sparmaßnahmen werden in Wien in Folge, solange die rechtliche Grundlage bestehen bleibt. Wenn sich die Verhandlung über die Sparverordnung aufheben sollte, würde damit der alle Zustand wieder hergestellt sein. Die Kritik des Staatsrats ist ohne rechtliche Folgen.

Im Staatsgerichtshof liegt jedoch die Klage des Reichspräsidenten höherer Beamten und der deutschen Beamten im Reichspräsidenten Landtag. Allerdings sind, wie an anderer Stelle erklärt wird, die Zuständigkeit des Reichspräsidenten bestimmt, über die rechtliche Gültigkeit von Maßnahmen zu entscheiden, die in Zusammenhange mit einer Sparverordnung des Reiches ergangen sind. Sollte die Zuständigkeit bei dem Reichspräsidenten liegen, so würde sich für die Rechtsgültigkeit ausprechen, ja würde eine neue Lage entstehen.

Wiener Spargesetz gesichert

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

WIEN, 30. SEPTEMBER

Der österreichische Nationalrat begann heute die erste Sitzung der Budgetentwerferperiode. Die Bundeskanzler Dr. Buresch mit einem nachdrücklichen Appell an das Haus einleitete, es solle sich der großen Gefahr bewahren, in welche das Land durch einen erneuten Finanznotstand verfallen würde. Die oberste Voraussetzung für die Bekämpfung der Finanznot ist die Einhaltung der Sparmaßnahmen, die für die Bekämpfung der Finanznot notwendig ist. Das Sonstige verlangt als Sprecher der liberalen demokratischen Opposition nur davon, daß man die geplante Verletzung der Verfassung der öffentlichen Anhalten auf die größte Herabwürdigung und den unzulässigen Erpressungsfall beim Schuldenaufnahmeweise. Er vermahnte besonders auf das jäh angelegenen Herabwürdigung.

Das bedeutendste Bedenken wurde die Vorlage dem Finanz- und Budgetausschuss und nun diesem einen ersten eingehenden Untersuchung überreicht.

Die Zustimmung über die Vorlage wird hauptsächlich freizunehmen. Nach dem Ergebnis der Parteipolitikverhandlungen während der heutigen Ratssitzung kann die Annahme und somit die Verabschiedung einer Kritik als sicher gelten.

Der Reichspräsident hat damit zwar eine sehr scharfe Kritik geübt, aber „Einsprüche“ gegen die preußische Sparverordnung und die Ausführungsbestimmungen hat er nicht eingelegt. Ein entsprechender Antrag der Kommunisten wurde von den übrigen Parteien abgelehnt. Es gelang, das heißt die rechtliche Möglichkeit, „Einsprüche“ einzulegen, nicht gegeben ist.

Der Reichspräsident hat damit zwar eine sehr scharfe Kritik geübt, aber „Einsprüche“ gegen die preußische Sparverordnung und die Ausführungsbestimmungen hat er nicht eingelegt. Ein entsprechender Antrag der Kommunisten wurde von den übrigen Parteien abgelehnt.

Kunst in Darmstadt

Bericht der Vossischen Zeitung

DARMSTADT, 30. SEPTEMBER

Die Kunstausstellung „Darmstadt 1881“ wird nun nachdenklich Gruppen und Gruppen bilden Künstler in der Rhein-Rhein-Gebiete. Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete. Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete.

Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete. Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete.

Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete. Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete.

Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete. Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete.

Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete. Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete.

Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete. Die Kunst unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ hat unter dem Namen „Kunst der Rhein-Rhein-Gebiete“ in der Rhein-Rhein-Gebiete.

Aphorismen vom Sozialismus

Von Ramsay MacDonald

Ramsay MacDonald hat vor 22 Jahren ein geschrien, das inzwischen neuen Auflagen Metzner herausgegeben Serie „Die geistige (Pan-Verlagsgesellschaft Berlin) in deutscher Ministerpräsident als junger Sozialist schrieb aus aufrechterhalt, gewinnt gerade nach den jüngsten Ereignissen in England besonderes Interesse. Wir stellen hier einzelne politischen Bemerkungen aus dem Buch zusammen:

Buch über „Die sozialistische Bewegung“ erlebte und jetzt in der von Kurt O. Fr. Struktur der politischen Parteien Europas“ Übersetzung erscheint. Was der englische und auch für die letzte Auflage noch durch- jüngsten Ereignissen in England besonderes Interesse. Wir stellen hier einzelne politischen Bemerkungen aus dem Buch zusammen:

Die gewöhnliche Vorstellung ist die, daß der Sozialismus vorzüglich, das Privateigentum abzuschaffen. Das ist nicht weniger irrtümlich als die Annahme, daß Sozialismus und Anarchismus dasselbe sind.

Vor ein oder zwei Menschenjahren liegt der Mann zu Ehre empor, und das hatte eine auslesende Wirkung auf die Menschheit, die emporsteigt. Seele steigt der Mann zum Welt empor, zum Gehalt, zur Speisung, und Fabrik- autorität und zu nichts weiter, und auch das hat eine aus- lesende Wirkung auf die Menschheit, die emporsteigt. Die zweite Methode der Auslese hat nur ärmere Ergebnisse als die erste.

Wahrheit ist, daß die Gesellschaft noch heute auf der Tafel- fache beruht, daß die Mehrheit des Volkes niemals genügend Privatbesitz erwerben kann, um sich viel Sündensüßigkeit und Wohl beim Verbrauch zu gönnen, und das ist einer der schmerzlichen Anwürfe, die der Sozialismus gegen sie vor- bringt. Der Lohn, für den Menschen heute arbeiten, ist kein Privatbesitz, sondern ein Wochenlohn.

Das Eigentum an Dingen wird immer ein Mittel sein, die Vertriebenheit zur Weltung zu bringen, und diese Tafel- fache wird in der Entwicklung des Sozialismus nicht ver- lassen werden.

Der Sozialist braucht nicht Einspruch zu erheben gegen die Verteilung von Privatbesitz als falsch; er wendet sich nur gegen die Hinterlassung eines Erbes unter Bedingungen, die bestimmen, daß das Erbe der Menge die Armut sein soll.

Der Gedanke, daß die kapitalistische Gesellschaft auf Privat- besitz beruht, ist eine bloße Chimäre.

Zuerst haben wir zu betreiben, daß Freiheit bedingt ist; und dann haben wir zu betreiben, daß sie etwas ist, das aus Qualitäten und nicht nur aus Quantitäten Bezug nimmt.

Wenn Freiheit bedingt ist, so beherrscht der, der die Be- dingungen beherrscht, auch die Freiheit.

Wo zwei Menschen den Weg benutzen, müssen sie eine „Rechtsordnung“ erfinden; wo zwei Menschen geschäftlich tätig sind, müssen sie mit den Bedingungen des Vertrages einverstanden sein; wo zwei Personen eine Gemeinschaft bilden, müssen sie für die gemeinsame Freiheit wie für die des einzelnen Sorge tragen. Freiheit ist Anpassung von Menschen an Menschen. Wenn die Freiheit Versäcker ist, ist die Aussicht die erster Anlage.

Die materialistische Gesellschaftsauffassung ist in der sozia- listischen Theorie keineswegs wesentlich. Sie war zweifellos jener Theorie am die Spitze des letzten Jahrhunderts unge- wehrn nützlich, aber ihr dem Sozialismus ererbter Dienst war genau von derselben Art wie ihr Dienst, den sie für die Gesellschaftswissenschaft erwarb. Die sozialistische Theorie hängt von einer Gesellschaftsauffassung ab, die die allmähliche Ent- wicklung des Ereignisses, des Zeitabschnittes, der Organi- sation zeigt, sie hängt nicht von irgendeiner Erklärung ab, warum die Geschichte seinen regelrechten Verlauf darstellt. — Das ist die Geschichte der meisten Theorien. Sie beanspruchen zwar unbedingte Gültigkeit und sind schließlich mit der Er- kenntnis der Tatsache zufrieden, daß sie nur von relativer Bedeutung sind.

Der Gedanke vom Klassenkampf stellt nicht länger die treibende Kraft dar, die den Sozialismus organisiert und die sozialistische Bewegung bildet.

Bom rein praktischen Gesichtspunkt aus hält der Sozia- lismus, wie er sich in den Schriften vieler seiner ausge- zeichneten Vertreter darstellt — von denen ich wohl alle nennen kann — das Republikanismum nicht von wissenschaftlicher Bedeutung. Theoretisch würde er behaupten, daß eine Republik ein weit geistig zu verteidigendes Regierung- system als irgendein anderes ist, und da würde er die Sache der Kirche anderer Leute überlassen, für die Praxis daraus eine Möglichkeit zu machen.

Der Sozialismus ist eine Tendenz, nicht ein offenes Dogma, und deshalb wird er in seinen Ausprägungen von Gesichtspunkt zu Gesichtspunkt abändern. Das Ziel bleibt dasselbe, aber der Pfad dreht und schlingelt sich wie jeder andere menschliche Pfad. Seine Ausläufer nach der Seite verändernd sich auch, und die Leute, die auf ihm wandern, bleiben nicht dieselben.

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 30. SEPTEMBER

Die innerpolitische Situation in England ist immer noch völlig unklar. Die von MacDonald am Montag für heute gegebene Erklärung im Unterhaus über die nächste Sitzung des Parlaments ist wiederum zu unklarhaft ausgefallen, daß die Aufstellung, der Ministerpräsident weit eigentlich nicht, was er machen solle, nicht nur immer mehr an Glauben gewinnt, sondern schon in ein ökonomisch über eine Regie- rungsfrage übergegangen ist.

MacDonalds Erklärung im Unterhaus heute nachmittag beschränkte sich darauf, dem Parlamentsplenum mitzuteilen, daß die gegenwärtige Session am kommenden Mittwoch beendet sein würde. Darauf fragte ihn Sander- son, ob er irgendeine Mitteilung darüber machen könne, wann das Haus, wenn es sich am nächsten Mittwoch vertagt, wieder zusammenzutreten werde. Der Premierminister erwiderte, daß er diese Frage — am nächsten Mittwoch werde beant- worten können. Darauf stellte der linksradikale Abgeordnete Aitwood die präzisere Frage, ob der Premierminister nicht dem Haus mitteilen könne, ob Remuhen beabsichtigt sind, darauf MacDonald erklärte, daß er seiner Antwort am Sende- bogen „nichts hinzufügen“ habe.

Das Land wird sich also nach dem Mittwoch zu gebieten haben, wenn nicht schon vorher neue Ereignisse

Die das frühe Christentum das Leben Roms herausfordern und wandeln mußte, so muß das frühe Christentum eines Tages das Leben der heutigen kapitalistischen Gesellschaft herausfordern und wandeln.

Die Revolution kann niemals den Sozialismus bringen, weil die Wankung, die die Sozialisten im Zuge haben, eine ist, die jede Forderung der Gesellschaft berühren wird, und die deshalb ein organischer Vorgang sein muß.

Das in einer Demokratie nicht bei der Wahlurne voll- bracht werden kann, das kann auch nicht auf der Barrikade getan werden.

Jede gesellschaftliche Organisation erfährt, um das ganze zu beschreiben, aber sie wird nur allem nach den Stärken in Be- schlag genommen und um ihnen ausgebaut.

Bei einer sozialen Demokratie wie die Politik zum ersten- mal national, und das Gemeinwohlbedürfnisse tritt an die Stelle des Klassenbewußtseins.

Die Sphinx MacDonald

Soll England wählen oder nicht wählen?

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 30. SEPTEMBER

Die innerpolitische Situation in England ist immer noch völlig unklar. Die von MacDonald am Montag für heute gegebene Erklärung im Unterhaus über die nächste Sitzung des Parlaments ist wiederum zu unklarhaft ausgefallen, daß die Aufstellung, der Ministerpräsident weit eigentlich nicht, was er machen solle, nicht nur immer mehr an Glauben gewinnt, sondern schon in ein ökonomisch über eine Regie- rungsfrage übergegangen ist.

MacDonalds Erklärung im Unterhaus heute nachmittag beschränkte sich darauf, dem Parlamentsplenum mitzuteilen, daß die gegenwärtige Session am kommenden Mittwoch beendet sein würde. Darauf fragte ihn Sander- son, ob er irgendeine Mitteilung darüber machen könne, wann das Haus, wenn es sich am nächsten Mittwoch vertagt, wieder zusammenzutreten werde. Der Premierminister erwiderte, daß er diese Frage — am nächsten Mittwoch werde beant- worten können. Darauf stellte der linksradikale Abgeordnete Aitwood die präzisere Frage, ob der Premierminister nicht dem Haus mitteilen könne, ob Remuhen beabsichtigt sind, darauf MacDonald erklärte, daß er seiner Antwort am Sende- bogen „nichts hinzufügen“ habe.

Das Land wird sich also nach dem Mittwoch zu gebieten haben, wenn nicht schon vorher neue Ereignisse

und Entwürfe innerhalb des Kabinetts neue Tatsachen schaffen.

Der liberale Innenminister Sir Herbert Samuel hat sich heute nach dem Vorbau des Kabinetts begeben und mit einem Parteidef eine mehrtägige Besprechung gehabt. Lord George ist nach wie vor gegen Wahlen, und die Möglichkeit für MacDonald, an der Spitze eines Radikal- Kabinetts in einen Wahlkampf gegen „schlechte Patrioten“ zu gehen, wird immer aussichtsloser.

Im House of Lords ist heute nachmittag nach kurzer Aus- sprache das geltende Unterhaus in dritter Lesung angenom- men. Es hat sich in allen drei Lesungen hintereinander gleichfalls angenommen, wodurch es Gesetz wird.

Das Unterhaus hat jetzt noch die Aufgabe, ein von der Regierung eingebrachtes Gesetz über die „Sonntagshaltung“ anzunehmen, das einfach den bisher tolerierten Zustand in Bezug auf Rennveranstaltungen, Konzerte und andere Sonntags- veranstaltungen (aber nicht Theater) legitimiert. Dieses Gesetz hat an Stelle des in der vorigen Session schon in erster Lesung beratenen komplizierten Sonntagsgesetzes, das alle möglichen Eingebildungen enthält und zu Kontroversen in der Plenarberatung geführt hätte, die man vermeiden will. Außerdem hat die Regierung heute angekündigt, daß sie dem Unterhaus noch in der heutigen Session ein Gesetz gegen Lebensmittelwucher und Freiverbreitung vorlegen wird.

m g l s j

Mandschurei-Verhandlung ausgefetzt

Völkerbundsrat nicht geschlossen, sondern vertagt

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

GENÈVE, 30. SEPTEMBER

Der Völkerbundsrat hat heute abend den chinesisch-japanischen Konflikt liquidiert; er hat die 65. Sitzung nicht geschlossen, sondern sie auf den 14. Oktober vertagt, aber den Präsidenten ermächtigt, je nach dem Gang der Ereignisse in der Mandschurei die nächste Sitzung eventuell schon früher einzuberufen oder sie ganz abzulassen, falls die Entwicklung der Situation eine Sitzung nicht mehr notwendig macht.

In der Tat nahm eine aus neun Punkten bestehende Resolution an, die er feststellte:

1. Renuntiation der Antworten Japans und Chinas auf den Appell;
2. Anerkennung der Bedeutung der Erklärung der japanischen Regierung, wonach sie keinerlei territoriale Absichten in der von Mandschurei verfolgt;
3. Renuntiation von der japanischen Erklärung, wonach der bereits begonnene Rückzug der japanischen Truppen nach Maßgabe der Wiederherstellung japanischen Lebens und Eigentums binnen kürzester Frist beendet werden soll;
4. Feststellung der chinesischen Erklärung, wonach China die Verantwortung für die Störung der japanischen Staatsangehörigen und den Schmutz des japanischen Eigentums nach dem Rückzug der japanischen Truppen übernimmt;
5. Erklärung beider Regierungen, alles zu vermeiden, was zur Erweiterung des Zwischenfalls oder zur Verschärfung der Situation führen könnte;
6. Forderung an beide Parteien, die Wiederherstellung normaler Beziehungen durch sofortige Durchführung der übernommenen Verpflichtungen zu beschleunigen;
7. Forderung an beide Parteien, den Rat vollständig und rasch über die Entwicklung der Lage zu informieren;
8. Einberufung einer neuen Sitzung nach Genf am Mittwoch, den 14. Oktober, falls keine frühere Sitzung notwendig ist;
9. Ermächtigung des Präsidenten, die Sitzung nach Befragung der anderen Kommissare und besonders der beiden Parteien abzulassen, falls sie nicht mehr notwendig ist.

Man nimmt hier allgemein an, daß der Rückzug der Japaner jetzt mittelfristig noch nicht geschehen ist, so daß die Ratssitzung am 14. Oktober nicht mehr stattzufinden braucht. Trotzdem hat aber der chinesische Delegierte Dr. Se erklärt, daß er in Bezug nicht auf die Ereignisse abzuwarten und jederzeit zur Stelle zu sein, bevor er sich wieder auf seinen Posten oder — nach China als Außenminister begibt.

Denn der chinesische Außenminister Dr. Wang, auf den vor einigen Tagen chinesische Studenten ein Petition ver- fassten, hat ihm er schwer verweigert wurde, ist auf seinem Posten zurückgekehrt. Derzeit hat man dem chinesischen Gesandten in London, Dr. Alfred Soja, der jetzt China auf Genf vertritt, das Außenministerium angeboten. Sie ist noch unschlüssig.

Wieder furchtbares Blutbad?

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 30. SEPTEMBER

Nach Erklärungen der Reichsregierung japanischer Blätter in Würden sollen chinesische Truppen koreanische Städte in Richtung Wollan nördlich von Wollan wiederum an- gegriffen, das Eigentum der Koreaner zerstört und ein Blut- bad angerichtet haben. (Künftige meldet, daß vierhundert Koreaner getötet worden seien). Der japanische General Soja, der am 14. September erkrankt wurde, hat Truppen und Flugzeuge in das Gebiet entsandt.

Hierzu zwei Beilagen

Verantwortlich für die Anzeigen: Willy Sauer, Berlin Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zweifach wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung des Bezugsbeldes — Täglich: „Unterhaltungsblätter“ — „Finanz- und Handelsblätter“ — Wöchentlich einmal: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ — „Literarische Umschau“ — „Reise und Wanderung“ — „Recht und Leben“ Für Rücksendung unverlangter Manuskripte Porto beifügen VERLAG UND DRUCK: ULLSTEIN A. G., BERLIN

Kurze Familienanzeigen

Verstorbene: Frau Marie Müller, geb. Schmidt, 7. Juli 1931, 68 Jahre alt, Berlin. ...

Am 27. September entfällt nach kurzen Beiden mein lieber Mann, unter guter Vater, Großvater, Schwagermutter, Bruder und Schwäger.

Emil Jabian

im 81. Lebensjahre. Im Namen aller Hinterbliebenen Emma Jabian, geb. Rühler Berlin-Friedrichshagen, Verlobungstr. 80 Auf Wunsch des Verlebten hat die Beisetzung in aller Stille stattgefunden. Beileidbehalte dankend erbeten.

Statt jeder besonderen Anzeige. Mein aller geliebter Mann, unter herausragender Mutter, treuherziger Bruder, Schwäger und Onkel, Herr

Josef Wilmann

ist heute im Alter von 50 Jahren fast erkrankt. In tiefem Schmerz im Namen der Hinterbliebenen IIII Wilmann, geb. Gander Dr. Max Welsch u. Frau Elisebeth, geb. Wilmann Dr. Heinrich Wilmann Stadtaltdorf, Berlin, Breslau, Pommern, Danzow, Neubranden, den 29. September 1931. Die Beerdigung findet am Freitag um 2 1/2 Uhr nachmittags am Trauerhause statt. Beileidbehalte dankend erbeten.

Von der Reise zurück

Dr. Otto Lucas

Sanatorium Herz Bad Kudowa. Gynäkologische Behandlung Frauen & Kinder. ...

MILANO Hotel Davida & Garo. Gute Familienhaus II. Ranges. ...

Erziehung und Unterricht

Über 6000 Prüflinge best. seit 1888 Abitur u. a. Subalternata. Tages- und Abendkurse. ...

Gerichtliche Bekanntmachungen

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 3. Januar 1932, 12 Uhr ...

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 3. Januar 1932, 11 Uhr ...

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 3. Januar 1932, 11 Uhr ...

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 3. Januar 1932, 11 Uhr ...

SANATORIUM KUCHSTEIN

Oberschreiberrhau im Riesengebirge (710 Meter ü. d. M.). Klinisch gezieltes Haus. ...

Privatstube für Mädchen VI. - Frauen der öffentlichen Klassen. ...

Englisch Erfolgreiche Nachhilfe

Englisch Erfolgreiche Nachhilfe. ...

Stellenmarkt

Bessere Stütze mit trennbarem Bett, ...

Hohere Privatstube Dir. Bräde für Knaben und Mädchen ...

Doktor-Verh. ...

Büchlerische Buchhandlung ...

Rackows kaufm. Privatstube

Wilmannstr. 40 nahe Leipziger Str. ...

Zwangsversteigerung-Ergebnisse

F. - Fläcker, ...

Beim Amtsgericht Berlin-Staßfurt ...

Prinzenstr. 108 u. Wasenerstraße 56 in Berlin, dem Kfm. Georg Schwegler in Berlin ...

Gubener Str. 48 in Berlin, dem Eugenio Chiaradia in Genova ...

Einsteigende Einwohnungsstr. 125 in Berlin, der Brunnenstr. 120 Grundstücksbesitzer ...

Weidenweg 50 in Berlin, der Immobilienbank Berlin-Wilmannstr. ...

Dresdener Str. 111 in Berlin, dem Ing. Wilhelm Jahr ...

Kraftwagengebäude neu Lothringer Str. 107, Weydingerstr. 1-2 u. Linienstr. 17 ...

Beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg ...

Stellenmarkt

Bessere Stütze mit trennbarem Bett, ...

Hohere Privatstube Dir. Bräde für Knaben und Mädchen ...

Doktor-Verh. ...

Büchlerische Buchhandlung ...

Kinderpflege- und Haushaltshilfen

Junge Damen möge bei Bewerberinnen ...

Vermietungen

Möbl. Einzel- u. Zimmer ...

Handelsregister

Neueinsetzungen (mit Angabe von Straße und Hausnummer) ...

Abt. A: Berliner Dragee-Fabrik Müller & Co. ...

Abt. A: W. Heilmann Kommanditgesellschaft für internationale Speditionen ...

Abt. B: Rohwilt Verlag G. m. b. H. ...

Abt. B: K. O. Bechteln Pianosabrik ...

Abt. B: H. W. G. ...

Abt. B: H. W. G. ...

Abt. B: H. W. G. ...

Abt. B: H. W. G. ...

Abt. B: H. W. G. ...

Abt. B: H. W. G. ...

Abt. B: H. W. G. ...

schlesien A. G., Bethau; Fabrik für Kinderwagen, Berlin SW 19; ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Abt. A: H. W. G. ...

Berliner

Illustrierte Zeitung

Verlag Ullstein Berlin SW 68



**Bilder vom
Besuch der
französischen
Minister
in Berlin**

in der

heutigen Nummer

Zum Besuch der französischen Staatsmänner in Berlin.
Luftminister Briand, Ministerpräsident Laval und Reichsfänger Dr. Brüning.
Aufnahme in Paris von Dr. Erich Salomon.

Krisenfeste Warenhäuser

Bericht der Vossischen Zeitung

PARIS, ENDE SEPTEMBER

Die Absatzkrisis, die sich im Pariser Einzelhandel seit Beginn dieses Jahres stark fühlbar macht, ist an den Pariser Warenhäusern nicht spurlos vorübergegangen...

Sieht man von einigen kleineren Kaufhäusern mit Warenzeichencharakter ab, die meist Tochtergesellschaften der großen Warenhäuser sind, so ergeben sich im ganzen für Paris zehn Warenhausunternehmungen, die über 50 000 Angestellte und Arbeiter beschäftigen...

Die Warenhauskrise hat einen doppelten Charakter. Einmal zeichnet sie sich durch die Abwanderung des Einkaufs zum Qualitäts- zum billigen Durchschnittsartikel aus...

Parallel mit diesen inländischen Erscheinungen wird das Pariser Warenhausgeschäft von dem Rückgang des auswärtigen Einkaufs in erheblichem Maße beeinträchtigt...

Umsatzziffern werden von den Geschäftsleitungen der Pariser Warenhäuser nicht einmal den Aktionären mitgeteilt...

Man muß den Pariser Warenhäusern das Zugeständnis machen, daß sie in ihrer Finanz- und Einkaufspolitik klug und vorsichtig gearbeitet haben...

Die Bilanzen der Warenhäuser, die erst im November veröffentlicht werden, dürften durchweg eine, der Verminderung des Geschäftsergebnisses entsprechend ermäßigte Dividende enthalten...

Um die Aktienrente zu erreichen, muß man den Gewinn mit dem mittleren Börsenkurs des betreffenden Geschäftsjahres vergleichen...

Die Einkaufspolitik der großen Pariser Warenhäuser hat, in Erwartung der Krise, schon im Geschäftsjahre 1929/30, gegen Ende des Jahres, die Hand in den Mund leben eingestellt...

Der Warenhausbankrott entwickelt sich nicht nur in Paris, sondern auch in der Provinz, trotzdem, im größeren Maßstab nur zwei Pariser Firmen — Galeries Réunies und Galeries Lafayette — in der Provinz tätig sind...

Die Umstellung des Publikums auf die billigen Ersatzartikel hat durch den Preisrückgang für den Verkäufer einen weiten Verkauf durch das Einheitspreisgeschäft...

Dr. Edmund Landau

Garantie-Konkordat für Dieckmann. Zur Erleichterung der Durchführung des vor dem Reichsbankrott Dieckmann & Co. vor zwei Tagen beantragten Vergleichsverfahrens haben sich...

Einfluß der Verbände auf Unkosten-Senkung durch Abbau

In keiner Unternehmens-Bilanz, die über Steuern und soziale Lasten namentlich in den letzten Jahren in unverwundeter Ausführlichkeit zu berichten pflegten, findet sich heute mehr als die Veranschlagung der Unkosten. Und doch werden hier namhafte Summen ausgegeben...

Manchmal nimmt ein Ministerium einen Anlauf. So wollte der Reichsausschuß für die Einleitung der Verhandlungen der Handelskammern in eine große Königsberger Kammer zusammenlegen...

Grad in den Kreisen der Verbände wird über teure Verwaltung geklagt und für eine Reichsreform, für Zusammenlegung von Behörden und Landes- und Gemeindeförderung starke Propaganda gemacht...

Pfund-Beratungen der B. I. Z.

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

ZÜRICH, 30. SEPTEMBER

Die Geschäftstätigkeit der B. I. Z. in Basel, die sich bereits durch die Unterbrechung der deutschen Reparationszahlungen etwas verringert hatte, wird durch die Pfundkrise ebenfalls beeinträchtigt...

Verschärfte Devisenkontrolle.

Im letzten Tagen haben zwischen den zuständigen Referenten des Reichsbankdirektoriums und des Reichswirtschaftsministeriums Besprechungen stattgefunden...

Verteilungsorganisation für Amerika-Weizen.

Eine neue Verteilungsorganisation der deutschen Weizenmühlwerke in der Provinz beschließt die von Berlin gegründete „Gesellschaft deutscher Weizenmüller m. b. H.“...

Beispiel voranzuhlen könnte. Oft werden antilige Organisations, etwa die Innungen, gegen nichtamtliche, etwa wirtschaftliche Handwerkerverbände, ausgespielt...

Hier ist ein klarer Aufbau nötig, hier muß eine Vereinigung stattfinden, weil man nicht verkennen darf, daß — zumal in Wirtschaftsorganisationen — jeder, auch der Ärmste, seinen Beitrag zahlen muß...

Wenn wir so einen Umbau der deutschen Verbände bürokratisch fordern, so bedeutet das nicht, daß wir die Gewerbe-kammern, Verbände und Gewerbe nicht durchgreifend zu erneuern und zu reorganisieren wollen...

Klippen der Umschuldung

Das Problem der Reorganisation der Finanzen von Ländern und Kommunen, dessen schnellste Lösung mit zu den dringlichsten Aufgaben der Reichsregierung zu rechnen ist...

Hier bisher bekanntgewordenen Bestimmungen der bevorstehenden Notverordnung, die als erste Stufe die Umschuldung der kurzfristigen Kredite der Länder und Kommunen vorläufig festsetzt, lassen aber noch diverse Rückfragen bei Befürchtungen aufkommen...

Der Plan, die Umschuldung selbst gewissermaßen auf dem kaufmännisch üblichen Wege zwischen Gläubigern und Schuldners durch Vermittlung der Umschuldungsstelle eine Einigung herbeizuführen, ist in sich selbst nicht grundsätzlich richtig...

Die Gesetze des 1. Oktober 1931

Mit dem 1. Oktober treten sowohl im Reich wie in Preußen auf vielen Gebieten gesetzliche Neuerungen ein, die von weittragender Bedeutung sind. Auf die wichtigsten soll hier hingewiesen werden.

Preuß. Polizei-Verwaltungs-Gesetz

Das wichtige preussische Gesetz, das am 1. Oktober 1931 in Kraft tritt, ist das Verwaltungs-Gesetz vom 1. Juni 1931. (Verf. Ges., S. Seite 77.) Es gehört in die Reihe der großen organisatorischen Gesetze, die für die Umgestaltung des öffentlichen Rechts dauernd maßgebend sein sollen.

Die Sphäre des einzelnen Staatsbürgers berühren von seinen Bestimmungen in erster Linie die über die Polizei-Verordnungen. Hier tritt eine wichtige Neuerung ein. Sie zeigt sich besonders in den Mitteln, mit denen die Polizeiverordnungen künftig gegenüber dem widerstrebenden oder nicht befolgenden Staatsbürger zur Durchföhrung gebracht werden.

Bisher waren die Polizeiverordnungen in aller Regel mit einer Strafandrohung befristet. Die nachträgliche Strafe war ihrem Befehl nach eine Kriminalstrafe. Infolgedessen ging auch der Rechtsவர் gegenüber ihrer Befehlsung in den ordentlichen Strafgerichts bis hinan zum Kammergericht. In der Weisheit ist schon seit langem erörtert worden, ob es dem Wesen der Sache entspricht, daß man Unterbreitungen über das Verwaltungsrecht, also bloße Ordnungsmaßnahmen, mit den gleichen Mitteln bekämpft wie das kriminelle Verbrechen, und daß unter der Einwirkung dieser Pagarstelltrafen die Kriminaljustiz herab zu der Höhe sinken, wie das in Deutschland der Fall ist. Namentlich die Verfügungen von Amts Befehlen über das Verwaltungsrecht sind hier bedeutsam geworden. Diesen Befehlen gibt das neue Gesetz Raum. Es befiehlt das Recht, Polizeiverordnungen mit einer Strafandrohung zu versehen, in einschneidender Weise. Zur Polizeiverordnungen, die von einem Amt Befehl für die Befolgung einer weiteren Befehl, die eine Strafandrohung enthalten. (§ 33, Abs. 1.) Wie anderen Befehlsungen, insbesondere alle diejenigen lokalen Charakteres, dürfen das nicht mehr.

Raum muß es aber selbstverständlich Mittel geben, aus ihre Befolgung durchzuführen. Dieses Mittel glaubt das Gesetz in dem „Zwangsgeld“ gefunden zu haben. Der eine Polizeiverordnung nicht befolgt, macht sich also zwar nicht mehr strafbar, es kann aber ein Zwangsgeld gegen ihn festgesetzt werden. In der Regel muß der Festsetzung eine besondere Androhung vorausgehen. Nur wenn der Betroffene die Polizeiverordnung nicht befolgt, kann ein Zwangsgeld, ohne die Festsetzung auch ohne besondere Androhung erfolgen. Außerdem ist zur Vermeidung unangenehmer Reaktionen vorgeschrieben, daß in Fällen, in denen ein schubhaftiges Interesse weder verlegt noch bedroht wird, die Polizei nicht eingreifen soll (§ 33).

Der praktische Unterschied zwischen dem Zwangsgeld und der formalen Strafe zeigt sich in den Rechtsmitteln, die den Betroffenen zur Verfügung stehen. Es ist nicht der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 414 S.F.D., sondern es sind die Rechtsmittel, wie sie gegenüber polizeilichen Verfügungen zugelassen sind (§ 57).

Auch auf diesem Gebiete bringt das Gesetz eine wichtige Neuerung. Bisherend bis auf § 127, 128 Landesverwaltungs-Gesetz hatte die Weidmutter und die Klage zur Verfügung standen, die ist jetzt nur noch die Beschwerde, mit der sowohl die Rechtsmäßigkeit, wie die Zweckmäßigkeit der polizeilichen Verfügung angefochten werden kann (§ 46). Welche Behörden zur Entscheidung über die Beschwerden zuständig sind, ist im Gesetz (§ 47) angedeutet. Will die die Beschwerde abweisen, so muß sie einen schriftlichen Befehl erteilen. An dieser Stelle steht das Verwaltungsstreifengericht ein. Gegen den abweisenden Befehlbeschäftigten ist binnen zwei Wochen die Klage in Verwaltungsstreifengericht zu erheben. Es geht im Wesentlichen an den Bezirksausschuss; nur bei Befehlbeschäftigten des Oberpräsidenten, denen Verfügungen eines Regierungspräsidenten oder des Berliner Polizeipräsidenten vorausgegangen sind, an das Oberverwaltungsgericht. Gemäß aber der Verwaltungs-Gesetz, erste Instanz ist unterliegen keine Entscheidungen der Revision an das Oberverwaltungsgericht. Damit wird dieses in vollem Umfang zum Zentrum der polizeilichen Justiz. Hingegen wird den Straßenföhrern des Kammergerichts, die bisher über einen großen Teil der Polizeiverordnungen zu entscheiden hatten, diese Kompetenz entzogen.

Eine wesentliche Bereinigung auf dem Gebiete der Polizeiverordnungen wird dadurch herbeigeföhrt, daß künftig nur noch in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern den Ortspolizeibehörden das Recht zusteht, Verfügungen zu erteilen. Man hat ausgerechnet, daß bisher etwa 12 000 Stellen in der Lage waren, diese auszuföhren, erste Instanz ist unterliegen keine Entscheidungen der Revision an das Oberverwaltungsgericht. Damit wird dieses in vollem Umfang zum Zentrum der polizeilichen Justiz. Hingegen wird den Straßenföhrern des Kammergerichts, die bisher über einen großen Teil der Polizeiverordnungen zu entscheiden hatten, diese Kompetenz entzogen.

Von einem ehrenwürdigen Reichstag wird sich freiwillig der präsumptive Titel nur mit einem kleinen Reduzieren trennen. Der § 10 Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, aus dem das preussische Verwaltungsgericht mit Zustimmung und Schriftform die ganze Polizei-Justiz entziffert hat, wird durch § 79 des Gesetzes bestragen.

Er erhebt aber in der folgenden Form auf:

„§ 14 Abs. 1. Die Polizeibehörden haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit die dem einzelnen Obstande abzumachen, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird.“

Das wird also in Zukunft der Kardinalsatz des Polizeirechts sein.

Aufsicht über Bauparzellen

Auf dem normalen Wege der Gesetzgebung ist nach die Novelle zum Reichsgesetz über die Befugnisung von Veröderungs-Unternehmungen entstanden.

Die Novelle, welche das Gesetz über die privaten Veröderungs-Unternehmungen vom 12. April 1901 abändert, ist vom 30. März 1931 befristet (§ 203). Auf ihrer Grundlage hat das Reichsaufsichtsausschüsse das Gesetz mit den erlassenen Änderungen in neuer Fassung vom 6. Juni 1931 veröffentlicht (§ 208 Nr. 1, Seite 315). Es führt jetzt den Titel eines Gesetzes über die Aufsichtung der privaten Veröderungs-Unternehmungen und Bauparzellen. Der Teil des Gesetzes, der die Aufsicht des Reichsaufsichtsausschusses über die privaten Veröderungs-Unternehmungen erweitert, ist bereits am 1. April 1931 in Kraft getreten. Neben ihnen stehen die öffentlichen rechtlichen Stellen, die im Deutschen Reichsgebiet und Großstädten organisiert sind; auf sie bezieht sich das Gesetz nur ganz beiläufig (§ 131 Abs. 2).

Im Übrigen wird zum ersten Male das Bauparzellensystem zum Gegenstand einer gesetzlichen Regelung gemacht. Bisher hatten sie sich frei — zum Teil auch mit großer Freiheit — entwickelt. Das Gesetz befristet sich nur mit den privaten Bauparzellen. Neben ihnen stehen die öffentlichen rechtlichen Stellen, die im Deutschen Reichsgebiet und Großstädten organisiert sind; auf sie bezieht sich das Gesetz nur ganz beiläufig (§ 131 Abs. 2).

Da Grundlage jeder gesetzlichen Regelung eine feste Begriffsbestimmung ist, ist das Gesetz im § 112, was es unter einer Bauparzelle versteht, nämlich „Privatunternehmungen, bei denen durch die Leistungen mehrerer Sparrer ein Vermögen aufgebracht werden soll, wozu die einzelnen Sparrer Darlehen für Beschaffung oder Verbesserung von Wohnungen oder Einrichtungen oder zur Abwicklung hierzu eingegangener Verpflichtungen erhalten.“

Der grundlegende Schritt, den das Gesetz gegenüber diesen Stellen tut, ist, daß es in der staatlichen Aufsicht unterstellt. Sie ist dem Reichsaufsichtsausschuss für Privatveröderung unterworfen und wird in weitem Umfang denjenigen über die Veröderungs-Unternehmungen gleich geordnet. Wichtig ist vor allem, daß die Bauparzellen namentlich Konzeptionspflichtig sind; sie bedürfen zum Gedächtnisbetrieb der Erlaubnis des Aufsichtsausschusses (§ 112 und § 3). Sie haben dem Aufsichtsausschuss Rechnung zu legen (§ 55), ihren Rechnungsbüchern durch einen besonders ausgebildeten und ausgewählten Prüfer prüfen zu lassen (§§ 57—63) und Rechnung und Prüfungsbericht dem Aufsichtsausschuss vorzulegen. Dieses hat regelmäßig mindestens alle fünf Jahre ein. Umfängliche amtliche Prüfung vorzunehmen (§§ 83—84). Es kann eingreifen, wenn die Käufe ihre Auflagen fortgesetzt verlegt, oder wenn sie in Zahlungsmittelwerten gerät (§§ 87 bis 89).

Zunächst hat sich jedoch das Aufsichtsausschuss mit der Frage zu befassen, wie der öffentliche Bauparzellen in der öffentlichen Aufsicht mitteilen kann. Dabei wird die privilegierte die am 31. Dezember 1929 bereits das Depot erhalten. Bauparzellen, die an diesen Tage noch dem Depotgehalt von 1929 zum Gedächtnisbetrieb betriebl. Betrieb und Zweckgebunden. Die öffentlichen gemeinen Fund, befristen gemäß § 133 keine weiteren Erlaubnis, die sind stark Gesetzes aus freier zum Gedächtnisbetrieb berechtigt. Sie haben nur im Oktober den Gedächtnisbetrieb dem Reichsaufsichtsausschuss einzureichen. Dieser soll Zweck und Einrichtungen der Käufe, die allgemeinen Sparrer und Besonderebedingungen (§ 118) und die Berechnungen enthalten, welche die Erfüllungsorte etwaiger Angaben über die Wertigkeit der öffentlichen Fonds (ergl. § 116 und Bestimmung des Reichsaufsichtsausschusses vom 28. August 1931, veröffentlicht im Monatsheft vom 28. August). Die öffentlichen Aufsichtsausschuss, der die Aufsicht zum Gedächtnisbetrieb beim Aufsichtsausschuss betreiben. Zum 1. des Monat Oktober, so können sie bis zur Entscheidung über den Antrag ihren Betrieb fortsetzen (§ 133 Abs. 2).

Jede Kasse, die zugelassen wird, erhält vom Aufsichtsausschuss einen Vertrauensmann zugeordnet, der darüber zu wachen hat, daß die Bauparzellen an die Bauparzellen nach dem Gedächtnisbetrieb zugeweiht werden und der im übrigen weitestgehende Kontrollrechte hat (§ 119). Das ist vielleicht die wertvollste der neuen Einrichtungen, um Mißbräuche zu ver-

hindern und das Vertrauen zu den Bauparzellen wieder zu föhren. Bepflegung der letzten Zeit zeigt, wie notwendig das ist und wie sehr eine solche Maßregel gerade im Interesse der jetzigen und unabweisbar geteilten Massen ist.

Die präventiven Verfügungen zwischen den Massen und ihren Willkürlichen sind nicht Gegenstand der gesetzlichen Regelung. Ob einmal in späterer Zeit ein Gesetz folgen wird, das den Bauparzellensystem ebenfalls regelt, wie der Veröderungsvertrag durch das Gesetz vom 30. Mai 1908 geregelt worden ist, muß die weitere Entscheidung lehren.

Eine Erlaubnis des Gesetzes vom Gen.-Präsident, Dr. Reuniger, Reg.-Rat Peterfen und Reg.-Rat Dr. Birlich ist in der Öffentlichkeit Sammlung erschienen. Es gibt nicht nur den Text des Gesetzes in seiner jetzt geltenden Fassung, sondern auch gründliche und wichtige Erläuterungen zu den neuen Bestimmungen. (328 S.)

Neuerungen im Affienrecht

Auch die Vorschriften, die der erste Teil der Rotverordnung vom 19. September 1931 über Affien-Gesellschaften gibt (§ 208 Nr. 2, § 491), verdienen in Folge, die am 1. Oktober, und solche, die später in Kraft treten. Bei dieser letzten Gruppe hat sich die Beschreibung des Rechts vornehmlich, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen. Darunter fallen u. a. die Bestimmungen über die erweiterte Publizität, namentlich das Bilanzgesetz (Artikel V) über die Bilanzprüfer (Artikel VI) und die Ausdehnung des Regis der Generalverwaltung zur Revision der Geschäftsföhhrung (Artikel VII, § 206, Abs. 1).

Es bleiben demnach als Vorschriften, die mit dem 1. Oktober 1931 in Kraft treten, namentlich die folgenden:

1. Die Neuregelung des Rechts der Erwerber eigener Aktien durch die Aktiengesellschaft (§§ 226, 227, 227a) (ergang. den Aufsicht von Reich im Bundesblatt der „Reichlichen Gesetz.“ vom 30. September 1931).
2. Die Veröderung des Reichsausschusses zur regelmäßigen Beröderung der Aufsichtsausschüsse (§ 239a).
3. Die Vorschriften gegen unbeschränkte Kreditgewährungen an Bankensammlungen. Sie ist hinsichtlich auf die ausdrückliche Zustimmung des Aufsichtsausschusses gebunden. Ueber Darlehen muß der Aufsichtsausschuss einen Bescheid föhren, der Bestimmungen über Beratung und Rückzahlung enthält. Bernachlässigung der Aufsichtspflicht macht die Mitglieder des Aufsichtsausschusses schuldig. (§ 240a).
4. Das erweiterte Recht des einzelnen Aufsichtsausschusses auf Einberufung des Aufsichtsausschusses (§ 244a) und auf Auskunft über Beziehungen zu Tochtergesellschaften. (§ 246, Abs. 1, Satz 2).
5. Der 1. Oktober ist auch entscheidend für die Frage, wann die Bilanzate der Gesellschaften aufgeführt werden müssen. Diese soll geföhren mit Beibehaltung der Generalversammlung, die über den Abschluß des bei Inkrafttreten der Verordnung, also am 1. Oktober 1931, laufenden Geschäftsjahres abgefaßt wird. Hat also eine Gesellschaft ein Geschäftsjahr, das vom 1. Oktober bis 30. September läuft, so haben die Aufsichtsausschussesmitglieder bis zu berichtigten Generalversammlung in ihrem Amt, die über das Geschäftsjahr 1931—1932 befristet. In diesem Falle wird also die nächste bevorstehende Generalversammlung noch keine Neuerung bringen. Bei Gesellschaften, deren Geschäftsjahr das Kalenderjahr ist, bringt die erste Generalversammlung 1932 die Neuerung.

Die Generalversammlungen können mit einfacher Stimmenmehrheit die Zusammenfassung, Bestellung des Aufsichtsausschusses und die Aufsichtsausschüsse neu regeln. Namentlich ist eine Neuordnung, wenn ein Aufsichtsausschuss bisher mehr als 30 Mitglieder hatte, nun dem Aufsichtsausschuss überlassen. Die Aufsichtsausschussesmitglieder bis zu berichtigten Generalversammlung in ihrem Amt, die über das Geschäftsjahr 1931—1932 befristet. In diesem Falle wird also die nächste bevorstehende Generalversammlung noch keine Neuerung bringen. Bei Gesellschaften, deren Geschäftsjahr das Kalenderjahr ist, bringt die erste Generalversammlung 1932 die Neuerung.

6. Schließlich wird im Artikel IX Jugendstrafverfahren für besonders schwere Fälle angeordnet. Der Grund dieser Neuerung ist namentlich im Falle Nordmecke zu finden. Dort wurde ein Verbrechen, das eine Verurteilung für diesen Fall zur Anwendung, weil Strafgesetze grundsätzlich nicht rückwärts sind. (§ 2 r. G. § 2, Abs. 1.)

Ist also auch der gelegentlich geäußerte Plan, die Affien-Reform durch Rotverordnung zu machen, nur zum kleinen Teil realisiert worden, so sind die Neuerungen doch befehlen genug für unser Affienwesen.

Rechtsanwalt Dr. E. y. c.

Trinkt KAFFEE mit Coffein 3 Gramm die Tasse, stört nicht das Herz u. schont die Kasse
 aber aus 5—6 Gramm bereiten Sie **das köstliche Mocca-Getränk**
 Zu beziehen nur direkt aus der **Dörsch-Großbrötere**, Bremen, Siederheifshafen